



katholisch in Lippetal

St. Ida in Herzfeld und Lippborg · Jesus Christus Lippetal

Aktuelle Regelungen für Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen in Lippetal

Stand: 10.12.2021

In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Staat und Kirche gelten seitens der Kath. Kirchengemeinden in Lippetal die folgenden Regelungen für Gottesdienste und weitere Veranstaltungen. Wir wollen weiterhin alles dafür tun, die Gesundheit aller Gottesdienst- und Veranstaltungsteilnehmer zu schützen, indem wir die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus durch die folgenden Regeln zu vermeiden suchen.

Sowohl das Bistum Münster als auch das Erzbistum Paderborn geben regelmäßig aktualisierte **Handlungsanweisungen und Empfehlungen an die Pfarreien** heraus. Deren Grundzüge sind völlig identisch, da es sich um Regeln handelt, die von der Kirche und den Behörden nach gemeinsamer Absprache vereinbart wurden. Manchmal unterscheiden sich die von den Bistümern gegebenen Vorgaben jedoch im Detail. **Um eine einheitliche Regelung in unserem bistumsübergreifenden Pastoralen Raum zu gewährleisten, haben Pfr. Kosmann und Pfr. Liehr entschieden, dass im Zweifelsfall aus Sicherheitsgründen stets die strengere Regel gelten soll.**

Ganz allgemein gilt zuerst: Wer sich krank oder besonders gefährdet fühlt, möge bitte zuhause bleiben.

A. Regeln für die Feier von öffentlichen Gottesdiensten

- 1. Öffentliche Gottesdienste** können weiterhin an Sonn- und Werktagen gefeiert werden. Ab sofort gilt **in den Gottesdiensten wieder durchgängig die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. Sie darf nicht mehr am Sitzplatz abgenommen werden.
- Nur dann, wenn es explizit angekündigt ist, gilt für Gottesdienste das „2G“- oder „3G“-Erfordernis.
- Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen** können ebenfalls gefeiert werden. Hierfür werden die allgemein für die Gottesdienste geltenden Regelungen angewendet.
- Alle Gottesdienstbesucher/innen müssen einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einhalten.** Zu diesem Zweck sind Plätze in den Kirchen gekennzeichnet. **Wer im selben Hausstand miteinander lebt, kann natürlich zusammensitzen.**

5. Es gibt keine feste Höchstteilnehmerzahl für Gottesdienste. Hier ein Überblick, wie viele (Einzel-) Sitzplätze in unseren Kirchen zur Verfügung stehen:

St. Ida, Herzfeld	80 Plätze
Ss. Cornelius und Cyprianus, Lippborg	50 Plätze
St. Stephanus, Oestinghausen	50 Plätze
St. Barbara, Hultrop	50 Plätze
St. Albertus Magnus, Hovestadt	55 Plätze
Schlosskapelle, Hovestadt	12 Plätze
St. Johannes der Täufer, Schoneberg	30 Plätze

In **Herzfeld** finden vorerst keine öffentlichen Gottesdienste in der Krypta der Basilika statt, da dort die Abstandsregeln schwer einzuhalten wären.

Im **St.-Ida-Stift in Hovestadt** finden Gottesdienste bis auf weiteres nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

6. Die Kirchen werden vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet. Die Heizungen werden 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes abgeschaltet.
7. Ein kircheneigener Ordnungs- und Begrüßungsdienst sorgt bei Gottesdiensten, bei denen mit einer hohen Teilnehmerzahl zu rechnen ist, für einen geregelten Ablauf. Für Gottesdienste mit 2G- oder 3G-Erfordernis kontrolliert der Ordnungs- und Begrüßungsdienst an den Kirchentüren die Nachweise der Gottesdienstbesucher.
8. Die Weihwasserbecken bleiben geleert.
9. Gemeindegottesang ist weiterhin möglich. Die Gläubigen werden gebeten, bevorzugt ein eigenes Gotteslob zum Gottesdienst mitzubringen.
10. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt. Der Friedensgruß erfolgt ohne Körperkontakt.
11. Der Zelebrant und alle an der Austeilung der Kommunion Beteiligten desinfizieren sich – zusätzlich zur liturgischen Händewaschung – die Hände, bevor sie die Hostien berühren. Alle Kommunionausteiler (auch Geistliche) tragen zur Austeilung der Eucharistie eine Maske.
12. Für alle Kirchen und Kapellen ist ein Konzept entwickelt worden, wie die Gläubigen unter Beachtung der Mindestabstände die hl. Kommunion empfangen können. In der Regel soll darauf während des Gottesdienstes noch einmal ausdrücklich hingewiesen werden. Die Gläubigen achten darauf, die gebotenen Abstände zueinander einzuhalten. Die Mundkommunion kann bis auf weiteres nur im Anschluss an die Heilige Messe gespendet werden. Personen, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren (z.B. kleinere Kinder), werden ohne Berührung gesegnet.
13. Wo immer es möglich ist, ist die Seelsorge an kranken, einsamen oder sterbenden Menschen ein vorrangiger Dienst. Konkret heißt das: **Krankenbesuche** (bspw. zur **Krankensalbung** oder zum Überbringen der Eucharistie) durch die Priester sind weiterhin möglich. Melden Sie sich dazu in den Pfarrbüros oder direkt bei den Priestern. – Besuche bei Personen, die am Corona-Virus erkrankt sind, können jedoch nur dann erfolgen, wenn eine entsprechende Schutzkleidung zur Verfügung steht.

B. Regeln für Veranstaltungen in den Pfarrheimen

Für **alle Veranstaltungen** in Innenräumen (z.B. in den Pfarrheimen) gilt grundsätzlich immer die nach staatlichem Recht aktuell vorgeschriebene Regel – je nach Art der Veranstaltung „3G“, „2G“ oder „2G+“. In der Regel ist dies derzeit die „2G“-Regel. Die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen sind für die Kontrolle der entsprechenden „G“-Regel zuständig. Kontaktdaten müssen nicht aufgenommen werden. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz ist **verpflichtend eine Maske** zu tragen; am Platz kann darauf verzichtet werden.

Sofern es Fragen gibt, müssen die Verantwortlichen der Gruppen unbedingt rechtzeitig vorher mit dem jeweiligen Pfarrer Rücksprache nehmen.

Grundsätzlich gilt zudem:

1. In den Pfarrheimen sind die üblichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Für eine gründliche Lüftung – auch während der Zusammenkünfte – wird Sorge getragen.
2. In den Pfarrbüros ist das von den Kirchenvorständen beschlossene Hygienekonzept zu erhalten.

C. Weitere Hinweise

1. Die **Pfarrbüros** sind für den Publikumsverkehr zwar geöffnet, aber es wird darum gebeten, nach Möglichkeit auf Besuche zu verzichten. Die Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail ist zu den gewohnten Öffnungszeiten gewährleistet.
2. Die **Büchereien** in Oestinghausen, Lippborg, Hovestadt und Herzfeld haben unter Wahrung der geltenden Regeln geöffnet.
3. Zu den **Kindertageseinrichtungen**:
 - Für die Kath. Kindergärten in Herzfeld und Lippborg, die in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde St. Ida in Herzfeld und Lippborg stehen, finden Sie alle relevanten Hinweise und aktuellen Informationen unter <https://www.katholisch-in-lippetal.de>.
 - Aktuelle Informationen zu den Kath. Kitas in Oestinghausen und Hovestadt finden sich unter <https://kath-kitas-hellweg.de>.